

ARBEITSGEMEINSCHAFT MECHATRONIK PLATTFORM

Gemeinsame Erklärung

PRÄAMBEL

Mechatronik wird nach wie vor durch eine Interdisziplinarität der klassischen Disziplinen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik definiert. Die Aufgabe der Mechatronik Plattform ist es, einen Beitrag zu leisten, Mechatronik als eigenständige Disziplin zu festigen.

StudentInnen, AbsolventInnen und HochschulprofessorInnen der mechatronischen Studienrichtungen Österreichs sollen untereinander besser verbunden und stärker mit der Industrie verknüpft werden.

Die Mitglieder erklären deshalb ihre Bereitschaft die Arbeitsgemeinschaft zu gründen und innerhalb dieser zusammenzuarbeiten.

ARTIKEL 1

Ziel

Die Ziele dieser Mechatronik Plattform sind die Förderung der Mechatronik und zusätzlich:

- die Sicherung des Produktionsstandortes Österreich durch innovative mechatronische Produkte,
- Erhöhung des Frauenanteils in den mechatronischen Berufen,
- Förderung der Kooperation und Austausch von Studierenden, AbsolventInnen und Lehrenden,
- Kontinuierliche Verbesserung der Qualität in der Ausbildung,
- Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.

ARTIKEL 2

Aufgaben

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame, informative und fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse ihrer Mitglieder liegen. Insbesondere sollen Fragen betreffend der Didaktik, der Lehre und der Forschung und Entwicklung behandelt werden.

Bestehende bilaterale und multilaterale Kontakte zwischen den Mitgliedern werden durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft nicht beeinträchtigt; sie können im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.

ARTIKEL 3

Tag der Mechatronik

Die Mitglieder bestimmen den 22. September zum „Tag der Mechatronik“ mit dem Ziel, die Mechatronik der Öffentlichkeit zu präsentieren und Studierendenprojekte, HochschulprofessorInnen und Kooperationspartner auszuzeichnen.

ARTIKEL 4

Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören Studiengangsleiter der Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengänge als Mitglieder an:

FH Wr. Neustadt;
Mechatronik/Mikrosystemtechnik
Prof. (FH) DI Wolfgang Haindl

FH CAMPUS 02, Graz
Automatisierungstechnik
DI Dr. techn. Udo Traussnigg

FH Technikum Kärnten
Equipment Engineering
DI Dr. techn. Thomas Klinger

FH Vorarlberg
Mechatronik
DI Dr. techn. Johannes Steinschaden

FH St. Pölten
Computersimulation
Prof. (FH) DI Wolfgang Franta

FH Technikum Wien
Mechatronik/Robotik
DI Viktorio Malisa

Andere Studiengänge können auch als Beobachter in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden. Innerhalb von zwei Jahren ab Aufnahme als Beobachter ist zu entscheiden, ob dieser Studiengang als Mitglied aufgenommen wird oder wieder aus der Arbeitsgemeinschaft ausscheidet.

Der Arbeitsgemeinschaft gehören als Beobachter an:

FH Joanneum
Fahrzeugtechnik
DI Dr. Gerald Gaberscik

FH Wels
Automatisierungstechnik
DI DR. Peter Zeller

FH Wels
Mechatronik/Wirtschaft
Fh-Prof. Ing. Mag. DDr. Willibald Girkingner

Die Arbeitsgemeinschaft ist offen für den Beitritt weiterer Mitglieder und Beobachter. Über deren Aufnahme entscheidet die Konferenz der Mitglieder. Eine beabsichtigte Beendigung der Mitgliedschaft bedarf einer formellen Mitteilung an die Konferenz der Mitglieder.

Die Selbstauflösung der Arbeitsgemeinschaft Mechatronik Plattform bedarf des einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder.

ARTIKEL 5

Einrichtungen

Kennzeichnend für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ist, dass sie mit einem Mindestmaß an Institutionalisierung auskommt.

Auf Grundlage dieses Verständnisses über die Form der Zusammenarbeit erfüllen folgende Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft ihre Aufgaben:

- die Konferenz der Mitglieder,
- die Arbeitsgruppen.

ARTIKEL 6

Konferenz der Mitglieder

Es finden regelmäßig Zusammenkünfte der Mitglieder und Beobachter statt. An der Sitzung nehmen die Mitglieder oder deren Vertreter teil.

Den Vorsitz bei diesen Zusammenkünften führt jeweils das Mitglied des gastgebenden Studienganges und dieses legt den Termin für die nächste Konferenz fest. Bei Verhinderung in Ausübung dieser Funktion, übernimmt das nächstgereichte Mitglied diese Aufgaben. Der gastgebende Studiengang und damit der Vorsitzende der Konferenz der Mitglieder wechselt grundsätzlich in der im Artikel 4 aufgezählten Reihenfolge.

Eine von dieser Regelung abweichende Vorgangsweise obliegt der Beschlussfassung durch die Konferenz der Mitglieder auf Vorschlag eines der Mitglieder.

Ergebnisse der Konferenzen müssen mit 2/3 Mehrheit gefasst werden und haben nur den Charakter von Empfehlungen. Die Mitglieder bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die Verwirklichung der Empfehlungen.

Bei jeder Konferenz muss mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.

Auf den Konferenzen werden die Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppen festgelegt.

ARTIKEL 7

Arbeitsgruppen

Die Konferenz der Mitglieder kann Arbeitsgruppen einrichten.

Der jeweiligen Arbeitsgruppe obliegt die Behandlung jener Themen, die ihnen von der Konferenz der Mitglieder zugewiesen werden. Den Vorsitz führt ein von der Arbeitsgruppe

bestimmtes Mitglied. Es steht jedem Mitglied frei, in welchen und wie vielen Arbeitsgruppen es mitarbeitet.

Die Arbeitsgruppen legen regelmäßig Tätigkeitsberichte bzw. Beschlussempfehlungen für die Konferenz der Mitglieder vor.

ARTIKEL 8

Finanzierung

Über die Finanzierung der einzelnen Einrichtungen und Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft entscheidet die Konferenz der Mitglieder.

Die Reise- und Aufenthaltskosten der Mitglieder werden von jedem Studiengang selbst getragen.

Die Arbeitsgruppen werden beauftragt, für Projekte, die eines finanziellen Aufwandes bedürfen, einen detaillierten Finanzierungsplan der Konferenz der Mitglieder zur Genehmigung vorzulegen.

Die Sitzungsunterlagen werden durch den jeweiligen Vorsitzenden in deutscher Sprache an alle Mitglieder versendet.